



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, 27. Mai 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Erhöhung der Netzsicherheit und Schutz vor Cyberbedrohungen (Teilrevision der Verordnungen im Fernmeldebereich):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Erhöhung der Netzsicherheit und Schutz vor Cyberbedrohungen (Teilrevision der Verordnungen im Fernmeldebereich) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **17. September 2026**.

Die Vorlage bezweckt, die Sicherheit der Fernmeldeinfrastruktur zu erhöhen, um besser vor Sicherheitsbedrohungen, allem voran Cyberbedrohungen, geschützt zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, soll insbesondere die Fernmeldeinfrastruktur resilienter, sicherer und diversifizierter betrieben werden.

Die Revisionsvorlage bringt zu diesem Zweck strengere Sicherheitsanforderungen hinsichtlich der Anschaffung und des Betriebes von Geräten, Anlagen und Software mit sich. Es betrifft insbesondere die neu definierten kritischen Netzwerkanlagen und die damit verbundenen Sicherheitsanforderungen. Zudem werden für kritische Netzwerkanlagen Kontroll-, Risikobewertungs- und Konformitätsverfahren eingeführt.

Des Weiteren sieht die Vorlage vor, dass die Mobilfunkkonzessionärinnen und die Full Mobile Virtual Network Operator (Full MVNO) ihre Netzwerkbetriebszentren (NOC) und ihre Sicherheitsbetriebszentren (SOC) in der Schweiz betreiben müssen. Darüber hinaus soll eine Verpflichtung für die Mobilfunkbetreiberinnen und die Full MVNO implementiert werden, regelmässig die Konformität ihres Kernnetzes mit verschärften Sicherheitsanforderungen zu überprüfen.

Ferner sollen mit den neu geschaffenen Bestimmungen die Unterzuteilungen von Schweizer Telefonnummern auf eine Stufe beschränkt werden. Damit soll die Kontrolle über die Nutzung von Schweizer Nummern erhöht werden. Zudem soll die Vor-



aussetzung geschaffen werden, dass die Anbieterinnen präventiv aktiv werden können, um den Missbrauch von Schweizer Rufnummern (Spoofing) bekämpfen zu können.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home> Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten im Fragebogen angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Stéphane Bondallaz (Tel. 058 460 58 59) und Herr Michael Strasser (Tel. 058 460 53 77) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Rösti
Bundesrat